



Leitfaden zur Standortbestimmung zur Tätigkeit der Schulleitung als Lehrperson

Grundsatz Im Zuge der Entwicklung zur professionell geleiteten Schule verfügen zunehmend Schulen über Schulleitungen, welche nicht mehr unterrichten. Weiterhin werden jedoch eine grosse Anzahl Schulleitungen einen gewissen Anteil Unterricht erteilen. Sofern eine Schulleitung mehr als acht Lektionen unterrichtet, ist für diese Tätigkeit eine Standortbestimmung durchzuführen.

Zuständigkeit Mit den Schulleiterinnen und Schulleitern führt grundsätzlich eine Vertretung der Anstellungsbehörde (in der Regel die Schulkommissionspräsidentin / der Schulkommissionspräsident) das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (MAG). Dies gilt für

- die Funktion als Leitungsperson (vgl. Leitfaden zur Standortbestimmung und Zielvereinbarung im Rahmen des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs für Schulleiterinnen und Schulleiter),
- den von der Schulleitung erteilten Unterricht, d. h. für ihre Tätigkeit als Lehrkraft.

Standortbestimmung zur Tätigkeit der Schulleitung als Lehrperson

Für das Gespräch zur Tätigkeit der Schulleitung als Lehrperson ist das Gesprächsformular des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung zu verwenden.

Ausgangspunkt für das Gespräch sind die Gütekriterien für den Unterricht (vgl. Anhang 1). Im Rahmen des Gesprächs sind Ziele und Themen zur Tätigkeit der Schulleitung als Lehrperson festzuhalten, die in das MAG als Leitungsperson einfließen.

Verfügt eine Anstellungsbehörde in ihren Reihen nicht über die für die Einschätzung des Unterrichts nötigen fachlichen Kompetenzen (z. B. erworben durch eine pädagogische Grundausbildung, spezifische Weiterbildung, Schulleitungsausbildung, Tätigkeit in einem verwandten Bereich), kann sie das Verfahren an eine externe Schulleitung oder eine andere Fachperson delegieren. Allfällige Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Die Schulleitung erhält das Original des Gesprächsformulars. Eine Kopie von Teil I ist im Personaldossier abzulegen. Die Unterlagen bilden Bestandteil des MAG mit der Schulleitung.

Anhang 1

Gütekriterien des Unterrichts

Es gibt keinen Unterricht, der «an sich» gut ist. Die folgenden fachübergreifenden Merkmale sind empirisch abgesicherte Gütekriterien für Unterricht (vgl. Weinert, Helmke, Meyer). Die einzelnen Kriterien haben keinen Vorschriftencharakter, und die Gewichtung und Konkretisierung der Kriterien zur Unterrichtsqualität hängen vom Unterrichtsfach, von der Stufe und von der Passung ab. Vielmehr sind sie als Ausgangspunkt für einen konstruktiven Dialog mit der Lehrperson zum Kerngeschäft Unterricht gedacht.

Fachwissen

- Verfügt die Lehrperson über die fachlichen Kompetenzen?

Klassenführung und Zeitnutzung

- Sind verhaltenswirksame Regeln eingeführt, und werden diese eingehalten?
- Werden Strategien zur Prävention von Störungen angewandt?
- Wie werden Störungen behoben?
- Wie geht die Lehrperson mit Vorurteilen und Diskriminierungen um?

Lernförderliches Unterrichtsklima

- Ist der Umgangston von wechselseitigem Respekt, Herzlichkeit und Wärme geprägt?
- Wie werden Fehler konstruktiv genutzt?

Vielfältige Motivierung

- Werden verschiedene Lernzugänge angewendet?
- Wie findet die Akzentuierung von wichtigem Lernstoff statt?
- Findet eine Anknüpfung an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler statt?
- Wird bei der Lehrperson das Engagement, die Freude am Fach und am Unterrichten sichtbar?

Strukturiertheit und Klarheit

- Findet eine Lernerleichterung durch strukturierende Hinweise (Vorschau, Zusammenhänge, Zusammenfassung) statt?
- Werden Lernziele fachlich und inhaltlich korrekt umgesetzt?
- Ist die Unterrichtssprache prägnant, klar, korrekt und verständlich?

Wirkungs- und Kompetenzorientierung

- Orientiert sich die Lehrperson an den Leitideen des Lehrplans?
- Orientiert sie sich an den Grundsätzen der Beurteilung Lehrplan 21?
- Wird die Standardsprache gemäss den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen des Lehrplans angewandt?
- Besteht ein Fokus auf den Erwerb von fachlichen, überfachlichen und nicht-fachlichen Kompetenzen?
- Werden diagnostische Möglichkeiten für regelmässige Standortbestimmungen genutzt?

Schülerinnen- und Schülerorientierung, Unterstützung

- Können Schülerinnen und Schüler in angemessenem Rahmen mitbestimmen?
- Werden sie zum Unterricht befragt (Schülerinnen- und Schülerfeedback)?
- Gilt die Lehrperson bei den Schülerinnen und Schülern als fachliche und persönliche Ansprechperson?

Förderung des aktiven, selbständigen Lernens

- Gibt es im Unterricht genügend Angebote für selbständiges, eigenverantwortliches Lernen?

Angemessene Variation von Methoden und Sozialformen

- Werden die Methoden und Sozialformen schüler-, fach- und lernzielangemessen eingesetzt?

Konsolidierung, Sicherung, intelligentes Üben

- Sind die Aufgabenstellungen vielfältig?
- Lässt die Aufgabenstellung ein intelligentes Üben zu (keine mechanische Bearbeitung von Aufgaben)?

Passung¹

- Wie geht die Lehrperson mit der Heterogenität in der Klasse um?
- Passt sie die Inhalte, den Schwierigkeitsgrad und das Tempo an die Lernvoraussetzungen der Schülergruppen an?
- Wie schätzt sie die Wirkung auf die Unterrichtsprozesse ein (z. B. auf Integration)?

¹ Das Gütemerkmal «Passung» kann auch als Metaprinzip bezeichnet werden. Passung bedeutet allgemein, auf etwas abgestimmt sein. In Bezug auf das Unterrichten kann unter Passung somit Folgendes verstanden werden: die Gesamtheit des Unterrichts ist der Unterrichtssituation bzw. dem Unterrichtsgeschehen und den Unterrichtsbedingungen angepasst und übt im Idealfall eine harmonische Wirkung auf alle Lehr- und Lernprozesse aus.